BÜRGERINITIATIVE FÜR NATURERHALT GEGEN RECHENZENTRUM



Abbachhof
im Wasserschutzgebiet Wenzenbach

INFORMATIONSBROSCHÜRE

bi.naturerhalt.vsrechenzentrum

BI Gegen Rechenzentrum Wenzenbach-Zeitlarn

GLIEDERUNG

1. Die Bürgerinitiative und ihre Forderung3
 Die Petition4
2. Informationen zum Vorhaben
 Projekt5
 Projektentwickler7
3. Allgemeines zu Rechenzentren und Datenhoheit9
 Einstufung als Kritische Infrastruktur (KRITIS)10
 Die visuelle Werbedarstellung11
4. Rechtliches und Informatives13
5. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde: Steuereinnahmen15
6. Der Standort Abbachhof
 Kulturstätte17
 Denkmalgeschützt18
7. Lokale Risiken
 Schutz von Natur und Artenvielfalt19
 Wasserschutzgebiet und Trinkwasserneubildung.....21
 Strombedarf, Netzausbau.....23
 Abwärme und deren sinnvolle Nutzung.....24
 Die Bedeutung von Bannwald und sein Einfluss auf das lokale Klima25
 Weitere Gefahren26
8. Beispiele naheliegender Standorte.....27
9. Unsere offenen Fragen28

Wir bitten alle Leserinnen und Leser von einer Veröffentlichung oder Weiterverbreitung der Inhalte dieser Broschüre auf Social Media oder anderen Plattformen abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und die respektvolle Beachtung dieser Bitte.

1. DIE BÜRGERINITIATIVE: GEMEINSAM FÜR UNSERE HEIMAT

In der **Bürgerinitiative für Naturerhalt gegen Rechenzentrum** engagieren sich rund 50 Aktive, unterstützt von vielen weiteren Menschen aus der Region. Wir sind Wenzenbacher, Zeitlarner und Regensburger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kulturschaffende, Naturschützerinnen und Naturschützer, Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker, alteingesessene Familien und – vor allem – **viele betroffene Anwohnerinnen und Anwohner**.

Wir kommen aus unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen und **aus allen demokratischen politischen Richtungen**. Was uns verbindet, ist die Verantwortung für unsere Heimat, unsere Gesundheit und unsere Lebensgrundlagen – und der Wunsch, diese auch für kommende Generationen zu bewahren.

Wir sind überzeugt, dass **technischer Fortschritt** und der nachhaltige Ausbau leistungsfähiger KI-Infrastruktur **für unsere Zukunft unverzichtbar sind**. Die mangelnde Transparenz bei der Projektierung und die enormen Dimensionen dieses Hyperscale-Rechenzentrums machen jedoch aus unserer Sicht das Vorhaben am geplanten Standort für unsere Region nicht tragbar.

Ein Rechenzentrum in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten, im Trinkwasserschutzgebiet Wenzenbach und an der Gemeindegrenze zu Zeitlarn wirft grundlegende Fragen zum Schutz unserer Heimat auf. Auch die Auswirkungen auf Naherholungsräume sowie auf die Geschichte und Kultur unserer Region müssen berücksichtigt werden.
Wir appellieren deshalb an Politik und Vorhabenträger, den geplanten Standort aufzugeben.

Der Landkreis Regensburg zählt zu den **wirtschaftlich starken Regionen Bayerns**. Eine zukunftsorientierte Entwicklung muss wirtschaftliche Interessen mit ökologischer Verantwortung in Einklang bringen.

Wasser, Wälder und landwirtschaftliche Flächen sind wertvolle Ressourcen, die es **angesichts des Klimawandels** zu schützen gilt. Der enorme Flächen-, Wasser- und Energiebedarf großer Datenkonzerne darf nicht zu Lasten unserer Region und kommender Generationen gehen. Natur, Ruhe und Freiräume prägen die Lebensqualität im ländlichen Raum – Qualitäten, für die sich viele Menschen ganz bewusst entschieden haben.

Aus Verantwortung für unsere Heimat und ihre Zukunft haben wir die Petition „Naturzerstörung durch Bau eines Hyperscale Rechenzentrums in Wenzenbach verhindern“ ins Leben gerufen.

Wir möchten den Menschen aus Wenzenbach, Zeitlarn und der gesamten Region eine Stimme geben. Die Auswirkungen eines Hyperscale-Rechenzentrums reichen weit über Gemeindegrenzen hinaus. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine gemeinsame Verantwortung.

Wenzenbach und Zeitlarn haben sich bislang als Nachbargemeinden respektvoll und konstruktiv entwickelt. Uns ist wichtig, dass diese gute Nachbarschaft auch künftig erhalten bleibt und das Vorhaben nicht zu einem dauerhaften Konflikt zwischen den betroffenen Gemeinden führt.

Deshalb setzen wir auf einen offenen, sachlichen Dialog und darauf, dass bei der weiteren Planung Natur, Lebensqualität und die langfristigen Interessen der gesamten Region angemessen berücksichtigt werden.

Diese Petition wendet sich zunächst an den Ersten Bürgermeister Herrn Sebastian Koch, an alle Gemeinderatsmitglieder Wenzenbachs, an den Grundstückseigentümer sowie an alle, die in dieser Angelegenheit politische Verantwortung tragen.

Sollte sich weiterer Gesprächs- und Handlungsbedarf ergeben, möchten wir unsere Petition auch den zuständigen Entscheidungsträgern im Landratsamt, bei der Regierung der Oberpfalz und auf Ebene des Freistaats vorstellen, um unsere Anliegen in einen konstruktiven Dialog einzubringen.

WIR BEDANKEN UNS FÜR BISLANG

6.012

UNTERSCHRIFTEN

STAND 31.10.26

LANDKREIS REGENSBURG

2.696

WENZENBACH: 764

ZEITLARN: 924

BERNHARDSWALD: 131

REGENSTAUF: 274

REGENSBURG

1.442

OpenPetition bietet den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern die Möglichkeit, ihre Beweggründe in einem Kommentar zu teilen. Wir würden Sie bitten, sich die Zeit zu nehmen und einige dieser persönlichen Stimmen zu lesen.

Vielen Dank.

openpetition.org/lrkpt

2. INFORMATIONEN ZUM VORHABEN: DAS PROJEKT

Der Energiekonzern IGNIS Energy Germany GmbH möchte im Trinkwasserschutzgebiet in Wenzenbach ein sogenanntes Hyperscale-Rechenzentrum errichten.

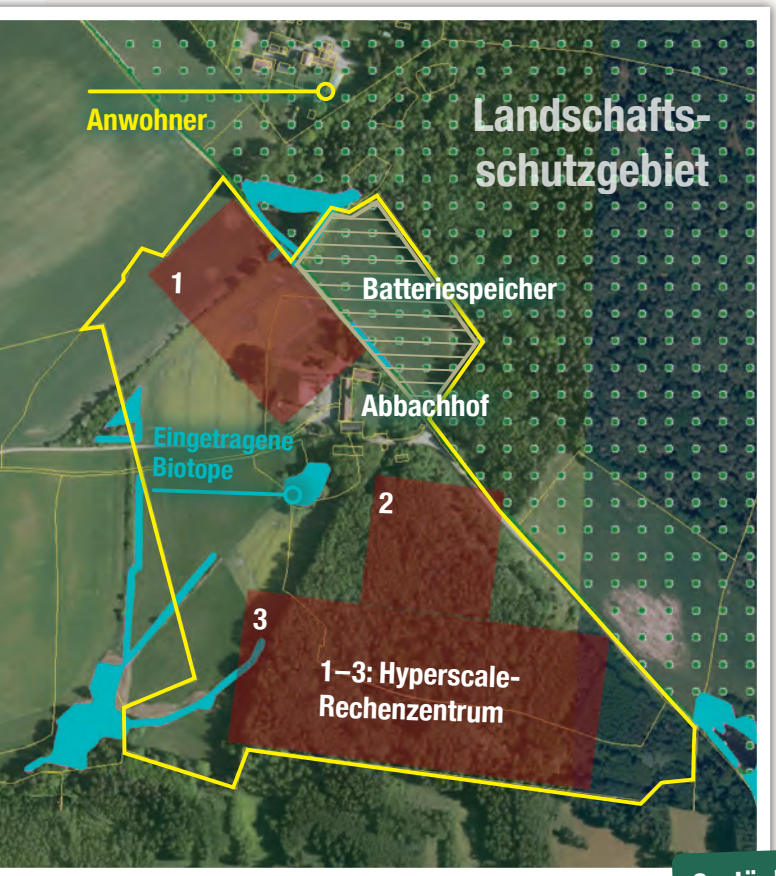
Die Anlage würde über eine enorme Anschlussleistung von 210 – 300 MW verfügen[1]. Ein vergleichbarer Einzelstandort in dieser Dimension ist in Deutschland derzeit noch nicht vorhanden. Es würde sich um eines der größten Rechenzentren Europas handeln.[2]

Das Ausmaß des Projekts:

≙ ca. 2,6x Allianz Arena (Stadionfläche)

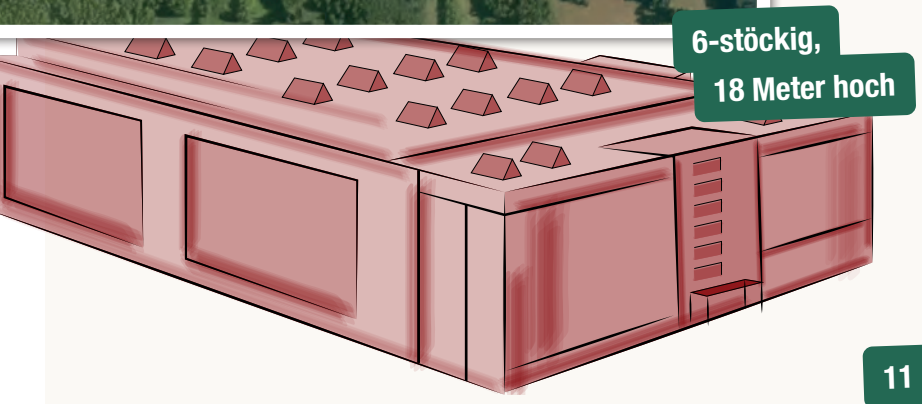
> 100.000 m²

Konkrete technische Details hat der Projektentwickler bislang noch nicht veröffentlicht.



◀ Beispielhafte Flächenverteilung des Rechenzentrums. Erschließung, erforderliche Einfriedungen sowie zusätzlich versiegelte Flächen auf den Grundstücken sind hier noch nicht dargestellt.

Die Darstellungen sind nicht maßstabsgetreu und orientieren sich an der auf der Gemeinderatssitzung am 23.6.26 gezeigten Planzeichnung und an den bisher kommunizierten Maßen.

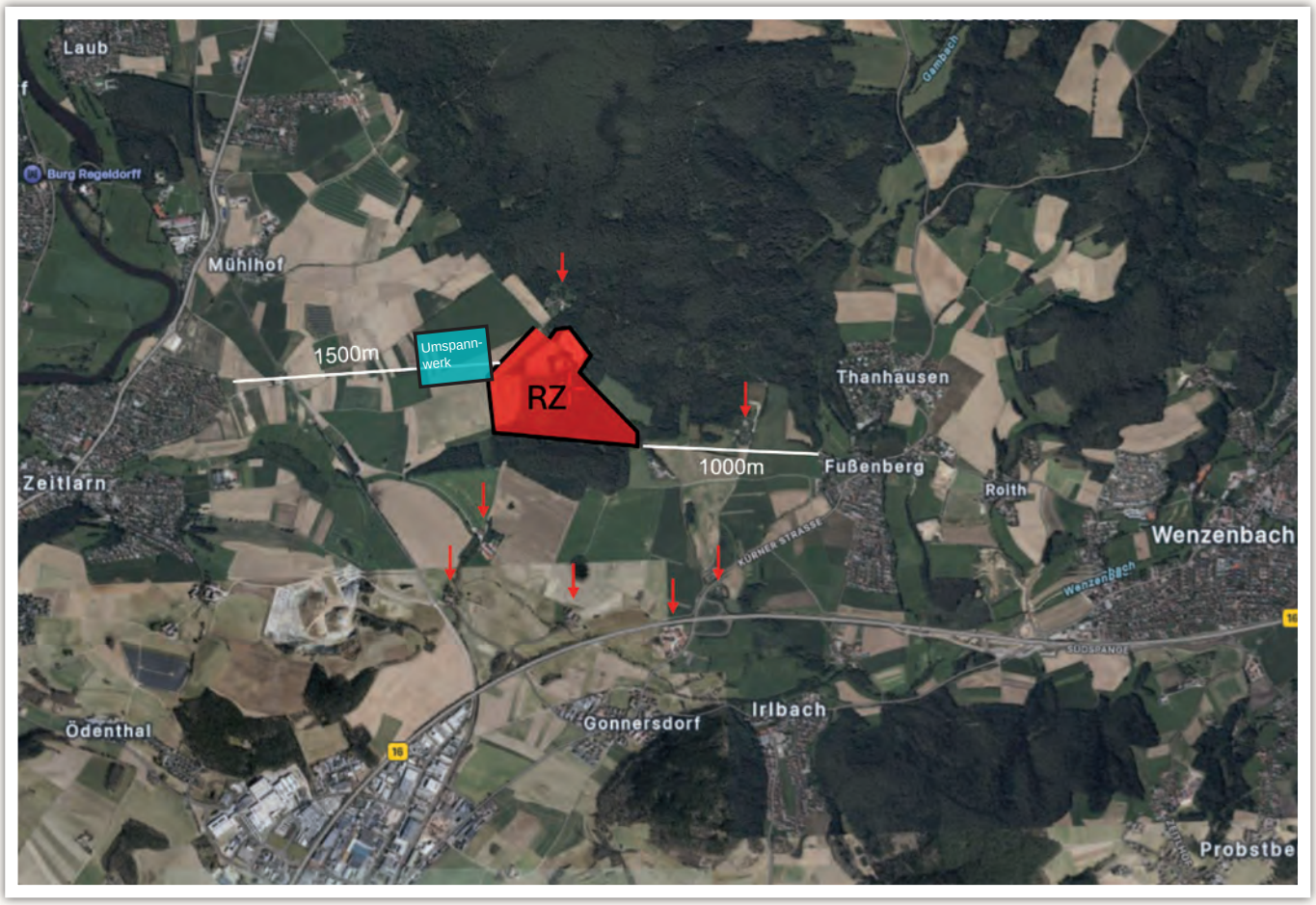


▲ Knapp hinter der Margarethenkapelle soll in nördlicher Richtung eines der Gebäude des Hyperscale-Rechenzentrums errichtet werden.



[1] *Eckl, Christian: „Giga-Rechenzentrum bei Regensburg geplant", Mittelbayerische, 24.06.26*
[2] *Lorenz, Matthias: „Spanische Firma plant XXL-Rechenzentrum im Kreis Regensburg", idowa, 24.06.26*

Das am Standort geplante TenneT-Umspannwerk dient dem Ausbau der **regionalen Strominfrastruktur** und soll die Versorgung der Region sicherstellen. Zugleich macht die dort künftig verfügbare hohe Anschlussleistung den Standort für IGNIS attraktiv.



Betroffene Anwohner

- Abbachhof
- Fam. Mißlbeck
- Schnaitterhof
- Thurnhof
- Oberackerhof
- Unterackerhof
- Hölzlhof
- Fußenberg
- Thanhausen
- Gonnersdorf
- Mühlhof
- Neuhof
- Zeitlarn Zentrum

Das landschaftlich reizvolle Areal dient zudem als **gemeindeübergreifendes Naherholungsgebiet** und wird von Menschen aus der gesamten Region bis weit in den Raum Regensburg hinein zur Erholung und Freizeitgestaltung genutzt.

INFORMATIONEN ZUM VORHABEN: DER PROJEKTENTWICKLER

Wer steht hinter dem Projekt?

Die IGNIS Energy Germany GmbH besteht laut den vorliegenden Unternehmens- und Registerangaben seit 2022 und verfügt über ein Stammkapital von 25.000 EUR. Nach den uns vorliegenden Informationen ging sie aus einer Vorratsgesellschaft der Blitzstart Holding AG (Dienstleister für die Gründung und Bereitstellung von Gesellschaften) hervor. In den verfügbaren Unternehmensdaten wird zudem ein Fehlbetrag von rund 1 Mio. Euro ausgewiesen. Die deutsche Gesellschaft gehört zur IGNIS Energy Holdings SA, die laut Unternehmensangaben seit 2015 besteht. Nach den vorliegenden Informationen hält die ägyptische Investmentbank EFG Hermes über den Vortex Energy IV Fund 49 Prozent an der Muttergesellschaft.

IGNIS Energy ist in verschiedenen Bereichen der Energieinfrastruktur tätig, unter anderem bei Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Gaskraftwerken. Nach dem anfänglichen Erwerb und Betrieb von Energieanlagen hat die Gruppe ihr Geschäftsmodell weiterentwickelt und setzt inzwischen auf die Entwicklung und Finanzierung von Projekten gemeinsam mit externen Partnern. Das Geschäftsfeld Rechenzentren wurde in Deutschland erst ab 2024 aufgenommen. Als deutsche Projekte werden unter anderem Kummersfeld, Helmstedt und Wenzenbach genannt. Nach den öffentlich verfügbaren Informationen befinden sich diese Projekte noch in der Entwicklung.

Keines der Projekte ist derzeit realisiert oder bereits in Betrieb.

Projektentwickler ≠ späterer Betreiber!
Der Betreiber bleibt unklar

Die Projektstruktur von IGNIS ist nach den vorliegenden Informationen flexibel angelegt. Ein Beispiel dafür ist das geplante Data-Center-Projekt in Segovia:

Das Projekt wurde zunächst vollständig innerhalb der IGNIS-Gruppe entwickelt. Im weiteren Verlauf beteiligte sich das spanische Unternehmen Acciona mit 50 Prozent an dem Rechenzentrumsprojekt. Auch bei anderen Projekten arbeitet IGNIS mit externen Partnern zusammen, darunter DayOne (internationaler Rechenzentrumsentwickler mit Sitz in Singapur) und KKR & Co. Inc.

DayOne ist in Finnland unter anderem an einem Rechenzentrum in Kouvola beteiligt, das für TikTok bzw. dessen europäische Dateninfrastruktur vorgesehen ist.

Damit stellt sich eine zentrale Frage auch für Wenzenbach: Wer wird langfristig Eigentümer und Betreiber des Rechenzentrums sein? Eine Projektgesellschaft kann sich im Laufe der Entwicklung verändern, Beteiligungen können veräußert und neue Investoren oder Betreiber hinzukommen.

Hinweis: Die genannten Angaben beruhen auf den jeweils verfügbaren Unternehmens-, Register- und sonstigen öffentlich zugänglichen Informationen. Sie stellen keine eigene Bewertung der genannten Unternehmen dar. Bei Angaben zu Beteiligungsverhältnissen, Geschäftszahlen und Projektpartnerschaften können sich Änderungen ergeben.

Weitere offene Fragen für Wenzenbach

Die IGNIS Energy Germany GmbH tritt als deutsche Gesellschaft gegenüber der Gemeinde Wenzenbach auf. Nach den vorliegenden Informationen beschäftigt sie sehr wenige Mitarbeiter (<5). Daraus ergeben sich Fragen nach der konkreten vertraglichen und finanziellen Absicherung des Projekts:

Mit welcher Gesellschaft wird die Gemeinde Verträge schließen? Haftet die Muttergesellschaft für die Verpflichtungen der deutschen Tochtergesellschaft? Und wer trägt langfristig die Verantwortung für das Rechenzentrum? Wie wollen die Verantwortlichen das finanzielle und wirtschaftliche Risiko einschätzen, wenn endgültiger Eigentümer, Eigenkapitalgeber, Fremdfinanzierungsstruktur, Betreiber und langfristiger Nutzer noch nicht bekannt sind und sogar während des Projektverlaufs variieren können?

Auch die genannte Investitionssumme von rund zwei Milliarden Euro allein sagt wenig über die tatsächliche finanzielle Absicherung des Projekts aus. Entscheidend sind unter anderem die Höhe des Eigenkapitals, die Fremdfinanzierung, die Haftungsträger und die langfristige Betreiberstruktur.

Eine verantwortungsvolle Bewertung sollte deshalb nicht nur die Bauphase betrachten. Was geschieht bei einem Baustopp, dem Ausstieg eines Investors, Finanzierungsproblemen, einem Betreiberwechsel, einer Insolvenz oder einer späteren Stilllegung?

Für die Gemeinde ist diese Frage besonders relevant, weil die Folgen eines Rechenzentrums langfristig und teilweise irreversibel sein können. Solange Eigentümer-, Finanzierungs- und Betreiberstruktur über die gesamte Lebensdauer des Projekts nicht transparent sind, bleibt aus unserer Sicht offen, wer letztlich für die langfristigen Risiken und Verpflichtungen einsteht.

Schaubild Projektstruktur
am Beispiel Acciona / Spanien

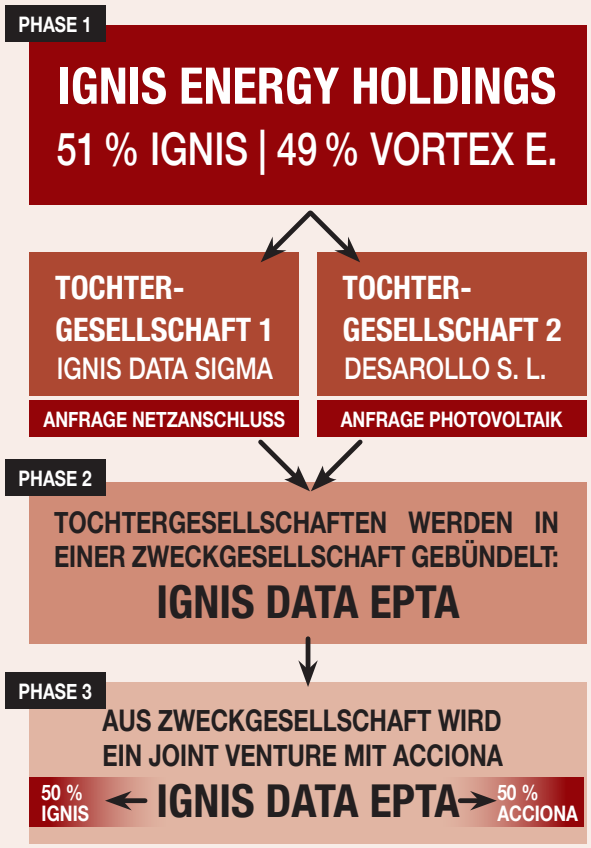
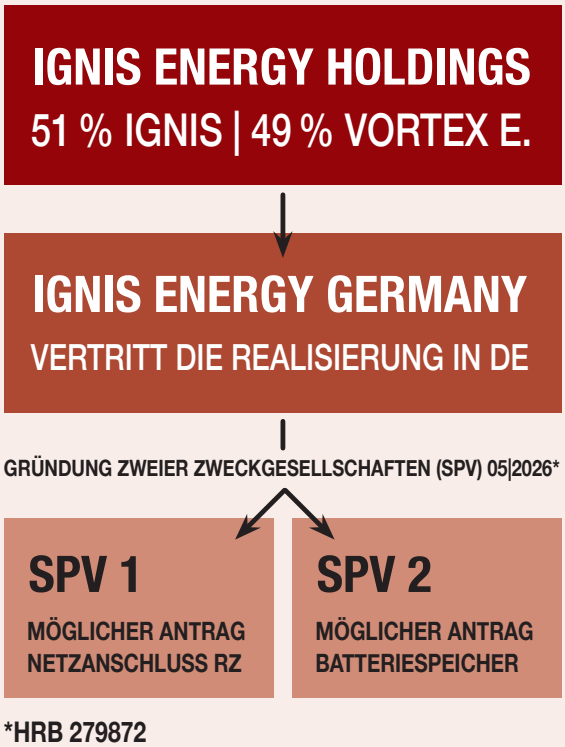


Schaubild Projektstruktur
am Beispiel Ignis Deutschland, aktueller Stand



*HRB 279872

3. ALLGEMEINES ZU RECHENZENTREN

Rechenzentren stellen die technische Infrastruktur für digitale Anwendungen bereit. Je nach Architektur und Konzept gibt es deutliche Unterschiede:

Edge-Rechenzentren sind dezentral aufgebaut und befinden sich möglichst nah am Nutzer oder am Ort der Datenerzeugung. Dadurch ermöglichen sie eine schnelle Verarbeitung von Daten mit kurzen Übertragungswegen und werden beispielsweise für Echtzeit-Anwendungen, die Bereitstellung digitaler Inhalte oder die lokale Speicherung und Verarbeitung von Daten eingesetzt. Kleinere Rechenzentren, an regional verteilten Standorten, werden zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur vernetzt, statt Rechenleistung auf wenige Hyperscale-Zentren zu konzentrieren. Dadurch werden lokale Belastungsspitzen geringer, mittelständische Unternehmen wirtschaftlich gestärkt und einzelne militärische Angriffspunkte, wie ein Hyperscale-Rechenzentrum, entschärft.

Ein Hyperscale-Rechenzentrum ist ein sehr großer Campus, bestehend aus mehreren Anlagen mit tausenden Servern. Eine enorme Menge an Rechenleistung steht vor Ort bereit und kann global von Unternehmen flexibel über das Internet gemietet werden. Diese Art von Rechenzentren wird hauptsächlich für Cloud-Dienste und für große digitale Anwendungen genutzt, beispielsweise für das Training von KI-Modellen.

Wir unterscheiden wiederum zwischen den Geschäftsmodellen:
Managed: Der Kunde mietet die Rechenleistung *und*
Co-Location: Der Kunde besitzt seine eigenen Server.

In Deutschland gibt es inzwischen mehr als 2.000 Rechenzentren mit einer kombinierten Rechenleistung von rund 2.980 MW. Die Bundesregierung plant, diese Kapazitäten bis 2030 etwa zu verdoppeln.[2)] Bei einer Anschlussleistung von 300 MW würde das geplante Rechenzentrum in Wenzenbach rechnerisch rund 10 % der zusätzlichen Kapazität entsprechen, die bei einer Verdopplung des heutigen Bestands entstehen würde.

Relevanz eines Hyperscale-Rechenzentrums für lokale Unternehmen

Eine unmittelbare Nutzung der Rechenleistung eines Hyperscale-Rechenzentrums durch kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland ist kaum zu erwarten. Besonders Cloud- und KI-Anbieter profitieren von solch einer enormen gebündelten Rechenleistung (z. B. Meta, Amazon). Für die meisten deutschen mittelständischen Betriebe sind solche Kapazitäten schlicht zu umfangreich oder auch zu teuer. Ob sie überhaupt Zugang erhalten und zu welchen Preisen, entscheidet später der Betreiber.
Oft gehen auch die lokalen Bau- und Planungsbetriebe leer aus, wenn das Projektvorhaben überregional oder international vergeben wird.

Serverstandort ist nicht gleich Datensouveränität

Datensouveränität meint die Entscheidungshoheit, wer die Daten speichern, verarbeiten und darauf zugreifen darf. Entscheidend ist also nicht nur der Serverstandort, sondern wer ihn betreibt und welchem Recht der Betreiber unterliegt.
Amerikanische Server unterliegen dem amerikanischen Datenschutzrecht (US Cloud Act)[1)], welcher den US-Behörden Zugriff auf die Daten gewährt, unabhängig vom physischen Standort des Servers (z. B. Wenzenbach). Rechenzentren mit amerikanischen Servern sind also kein Beitrag zur deutschen Datensouveränität, auch wenn sie auf deutschem Boden stehen.

Kurze Lebenszyklen der Hardware: Serverhardware in Rechenzentren wird im Durchschnitt nach etwa 4 – 5 Jahren ersetzt. Bei leistungsintensiver KI-Hardware ist davon auszugehen, dass der schnelle technische Fortschritt kürzere Austauschzyklen erfordert. Dadurch entsteht regelmäßig erheblicher Elektroschrott.[3)]

1) Der US CLOUD Act (§ 2713) zeigt: Daten können auch dann einem US-rechtlichen Herausgabeverlangen unterliegen, wenn sie außerhalb der USA gespeichert sind.
2) https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/rechenzentrumsstrategie-2418514
3) Andrews, D., Kerwin, K. Design for circularity - a data centre equipment case study. Miner Econ 39, 53–70 (2026). https://doi.org/10.1007/s13563-025-00587-7

EINSTUFUNG ALS KRITISCHE INFRASTRUKTUR (KRITIS)

Ab einer Leistung von 36 MW gelten für Rechenzentren besonders hohe Anforderungen an Sicherheit und Ausfallschutz. Aufgrund ihrer Größe, ihres hohen Energiebedarfs und ihrer technischen Komplexität sind in diesen Anlagen umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören:

- Ständige Videoüberwachung: Gelände + Außenbereich
- Perimeterschutz: Zäune, Zufahrtskontrollen, etc.
- Sicherheitsdienst: Bewachung und Kontrolle des Geländes
- Schutz gegen Drohnen
- Notstromversorgung für 48 – 72 Std. durch Generatoren – meist Dieselgeneratoren, da deren Betrieb keine weitere Energieinfrastruktur (z. B. Gas) erfordert.

Rechenzentren können aufgrund ihrer Bedeutung Ziel von Sabotage, Anschlägen und Cyberangriffen werden. Laut tagesschau.de vom 3. September 2026 zählt das BKA bereits 165 mutmaßliche Sabotageakte in 2026. Wie konkret diese Gefahr ist, zeigt der Ukrainekrieg: Russland greift gezielt ukrainische Rechenzentren an, während ukrainische Drohnenangriffe im Oktober 2026 mehrere Rechenzentren des russischen Technologiekonzerns Yandex trafen und teilweise außer Betrieb setzten.[1)]

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche Rolle ein als Kritische Infrastruktur eingestuftes Rechenzentrum im Falle einer Stromknappheit spielt und ob / in welchem Umfang seine Versorgung gegenüber der Versorgung privater Haushalte priorisiert wird.

Laut „BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV“ und den „BSI RZ-Verfügbarkeitsmaßnahmen“
Quelle: BSI - Handlungsempfehlungen zu baulich-technischen Maßnahmen für Rechenzentren mit erhöhtem Verfügbarkeitsbedarf

1) https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-russland-angriff-yandex-100.html

DIE VISUELLE WERBEDARSTELLUNG

Es wurde eine digitale Visualisierung als Konzeptstudie für das in Wenzenbach geplante Rechenzentrum veröffentlicht[1)]. Reale Referenzprojekte des Vorhabenträgers existieren bislang nicht. Zudem weist die Darstellung einige wesentliche technische Komponenten nicht aus und vermittelt daher nur ein vereinfachtes Bild der möglichen späteren Anlage.

Zur Wahrung der Bildrechte haben wir eine eigene, ähnliche KI-unterstützte Abbildung erstellt.

[1)] Eckl, Christian: *„Giga-Rechenzentrum bei Regensburg geplant“,* Mittelbayerische, 24.06.26



▲ Die benötigten großen Klimageräte oder Kühltürme zur Abführung der von den Servern erzeugten Wärme befinden sich häufig auf dem Dach. Die Installationen wurden nicht abgebildet.





AI

Klimainstallationen nicht abgebildet

Äußerer Perimeterschutz nicht abgebildet

Rechenzentren unterliegen hohen Sicherheitsanforderungen.

Vergleichbare Rechenzentren weltweit zeigen ein deutlich anderes Erscheinungsbild – technische und physikalische Anforderungen setzen hier klare Grenzen.

Dieselbe Darstellung wurde auch für andere geplante Rechenzentrumsstandorte verwendet.

tinyurl.com/3dyjk4cd

Hörprobe

Fassadenbegrünung benötigt **Pflege** und Bewässerung. Die Abwärme eines 300-MW-Rechenzentrums erschwert das Gedeihen der Pflanzen und kann damit kaum wesentlich kompensiert werden.

Dauerhafter technischer Lärm

Auch unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben eine Dauerbelastung für unmittelbare Anwohner und Wildtiere.

Großflächige Fassadenbegrünung – realistisch?

Stromquellen nicht abgebildet

Ein 300-MW-Rechenzentrum verbraucht bei Volllast den Strom einer Großstadt.



tinyurl.com/m5m5ezr9
Brand in Rechenzentrum Almere



Hohe Energiedichten und moderne Batteriespeicher erhöhen die Brandgefahr und stellen die lokale Feuerwehr – insbesondere in waldnahen Gebieten – vor neue Herausforderungen.

Zur Überbrückung von Stromausfällen benötigen Rechenzentren **großflächige Batteriespeicher** und Gaskraftwerke oder Dieselgeneratoren.

Batteriespeicher, Gaskraftwerke/ Dieselgeneratoren nicht abgebildet





Dieselaustritt Cabinteely

tinyurl.com/2p9nn9ea

4. RECHTLICHES

Wie geht es rechtlich weiter?

Aus privatrechtlicher Sicht:
Hier entscheidet die TenneT im sogenannten Reifegradverfahren, ob ihr die Fa. Ignis als sicherer Vertragspartner erscheint und einen Netzanschluss erhält.

Aus öffentlich–rechtlicher Sicht (nach derzeitigem Recht):
Da sowohl das Umspannwerk als auch das Rechenzentrum im Außenbereich nach § 35 BauGB geplant sind, hängt das Verfahren davon ab, ob das jeweilige Vorhaben gesetzlich privilegiert ist oder nicht:
Das Umspannwerk zählt zu den gesetzlich privilegierten Vorhaben. Die Gemeinde hat hier kein Entscheidungsrecht mehr; wird aber mit ihren Belangen angehört und berücksichtigt. Die Entscheidung erfolgt duch die Regierung der Oberpfalz nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).[1)]
Prüfungsmaßstab ist hier das mögliche Entgegenstehen öffentlicher Belange.
Eine separate wasserrechtliche Genehmigung ist ebenfalls erforderlich. In diesem Verfahren könnte die Gemeinde erneut beteiligt werden.

Das Rechenzentrum ist im Außenbereich nicht privilegiert.

Hier muss das übliche Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden, d. h. es muss ein Flächennutzungsplan (FlNP) aufgestellt werden, gegen den es kein Rechtsmittel gibt, da er noch keine Außenwirkung entfaltet. Anschließend ist ein verbindlicher Bebauungsplan nach § 12 BauGB oder ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12III S.1 BauGB, jeweils mit Öffentlichkeitsbeteiligung, Anhörungen etc. aufzustellen, gegen den dann der Rechtsweg eröffnet ist, also Rechtsmittel eingelegt werden können.
Die Baugenehmigung wäre anschließend durch das Landratsamt Regensburg nach den maßgeblichen Kriterien des Bundes-Immissionsschutzgesetz zu erteilen oder zu versagen. Aufgrund der Größe des Projekts und des Zusammenhangs mit dem Umspannwerk ist es jedoch wahrscheinlich, dass die Regierung der Oberpfalz das Verfahren an sich zieht. Auch hier bleibt eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Gemäß der neuen Rechtslage:

Für das Umspannwerk bleibt die bisherige Regelung unverändert.
Die Nationale Rechenzentrumsstrategie der Bundesregierung soll es Gemeinden erleichtern, Vorzugsflächen für Rechenzentren auszuweisen. Mit dem Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (BauGB-E) soll dafür zum 01.01.2027 das bisherige System des Baurechts geändert werden. § 5 Abs. 5 Satz 3 BauGB-E sieht hierzu die Ausweisung von Sonderflächen bereits im Flächennutzungsplan (FlNP) vor. Über § 35 Abs 1a BauGB-E umfasst diese privilegierungsähnliche Wirkung auch Rechenzentren. Das bedeutet, dass ein Bebauungsplan nicht mehr erforderlich ist. Die wasserrechtliche Genehmigungserfordernis bleibt
Dies wirft schwierige Rechtsfragen auf, denn gegen einen FlNP sind keine unmittelbaren Rechtsmittel möglich, wodurch Bürgern der Rechtsweg abgeschnitten würde. Da dies mit deutschem Recht nicht vereinbar ist, wird es daher zu Änderungen im FlNP-Verfahren kommen müssen.

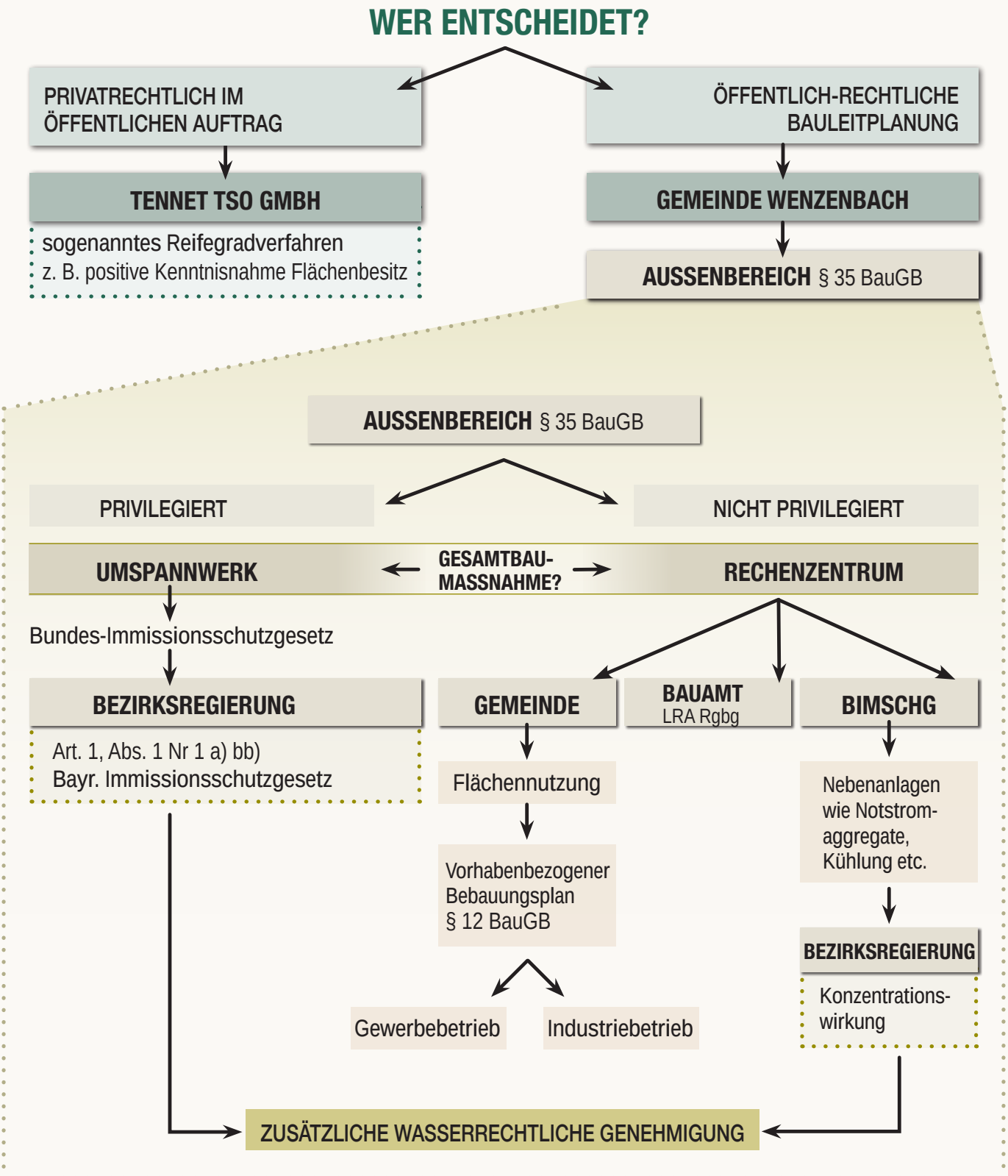
Die Gemeinde behält aber – entgegen anderslautender Aussagen über ihre planungsrechtliche Freiheit – die Entscheidungsgewalt, ob und zu welchen Bedingungen (über städtebauliche Verträge) ein Rechenzentrum errichtet werden kann.

Ein weiteres Szenario wäre – zumindest nach derzeitiger Rechtslage – die Einstufung als sogenannte Gesamtbaumaßnahme. Wird das Umspannwerk als funktionale Einheit mit dem Rechenzentrum betrachtet, was naheliegt, könnte es seine Privilegierung verlieren. In diesem Fall wäre für beide Vorhaben ein Bebauungsplan erforderlich.

Verhindern Rechenzentren den „Wildwuchs“ an Batteriespeichern?

Nicht korrekt: Der §35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB erlaubt nur Platz für ein Batteriespeicherwerk auf max. 5 Hektar und max. 200 Meter zwischen den Grundstücksgrenzen.

1) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/



Dass der Bau von Rechenzentren **nicht zwangsläufig umgesetzt wird**, zeigen auch Beispiele aus anderen Kommunen: In Groß-Gerau und Eisenach wurden entsprechende Vorhaben 2026 durch kommunale Entscheidungen bzw. aufgrund lokalen Widerstands nicht weiterverfolgt.

5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEMEINDE: STEUEREINNAHMEN

Wie stark Wenzenbach finanziell von einem Rechenzentrum profitiert, hängt vor allem von den tatsächlichen steuerpflichtigen Gewinnen ab.

Gewerbesteuer: Unsichere, schwankende Einnahmen

Die Gewerbesteuer ist mit die wichtigste Einnahmequelle einer Gemeinde oder Stadt; setzt jedoch Gewinne voraus. Der Gewinn errechnet sich vereinfacht gesagt aus den Umsätzen abzüglich der Aufwendungen und ist – sofern positiv – die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt vom sogenannten Hebesatz ab. Diesen legt jede Gemeinde individuell fest. Je höher der Hebesatz, desto höher ist die Gewerbesteuer. In Wenzenbach liegt dieser aktuell bei 380 % (oberes Mittelmaß). Hohe Investitionen und damit verbundene hohe Abschreibungen, Finanzierungskosten, konzerninterne Verrechnungen (z. B. Lizenz- oder Managementkosten) etc. können den Gewinn erheblich reduzieren. Spätere Ersatzinvestitionen (bspw. alle ein bis drei Jahre) oder auch eine internationale Unternehmensstruktur können Einfluss auf die Höhe des Gewinns nehmen. Aufgrund schwankender Gewinne oder auch Verluste wird auch die Gewerbesteuerhöhe schwanken. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Wenzenbach das möchte und ob sie die Schwankungen verkraftet. Große Städte können Schwankungen hier sehr gut ausgleichen, da sie viele große Steuerzahler haben (bspw. München mit BMW, Siemens, etc.). Wir in Wenzenbach haben das nicht! Gewerbesteuereinnahmen – gleich welcher Höhe – können einer Gemeinde nicht garantiert werden.

Begrenzter Personalbedarf

Für den Betrieb sind hochqualifizierte IT-Fachkräfte erforderlich, die je nach Aufgabenbereich durch den hohen Automatisierungsgrad auch standortübergreifend oder remote arbeiten können. Daher entstehen nicht zwangsläufig alle mit dem Rechenzentrum verbundenen Arbeitsplätze direkt in der Standortgemeinde. Sicherheitsdienste und Grünpflege werden häufig an externe Dienstleister vergeben.

Internationale Konzerne und Steuervermeidung

Internationale Konzernstrukturen können dazu führen, dass Gewinne ins Ausland verlagert werden und am deutschen Standort nur geringe steuerpflichtige Gewinne verbleiben. Beispielsweise können Zinszahlungen für konzerninterne Darlehen den Gewinn der deutschen Betreibergesellschaft mindern. Zinserträge werden in bestimmten bekannten Ländern mit einem Bruchteil im Vergleich zu Deutschland besteuert. Lizenzzahlungen fallen an, damit das deutsche Unternehmen sich wie eine beispielsweise amerikanische oder irische Mutter benennen darf. Auf diesem Weg kann ein Gewinn einer deutschen Gesellschaft „abgesaugt“ und auf legalem Wege ins gewünschte Ausland verlagert werden.

Beispielrechnung: Bei einem konzerninternen Darlehen von 2 Mrd. Euro und einem angenommenen Zinssatz von 10 % fallen rechnerisch jährlich 200 Mio. Euro an Zinsen an. Wann und in welchem Umfang das Darlehen getilgt wird, hängt von den individuellen Vereinbarungen ab. Je länger es läuft, desto mehr Zinsen werden Jahr für Jahr den Gewinn in Deutschland mindern.

Große internationale Unternehmen müssen seit kurzem ihre Steuerbelastung offenlegen. Bei diesen Veröffentlichungen dürfen die Unternehmenssteuern und die Lohnsteuer gemeinsam angegeben werden. Hier ist jedoch wichtig zu wissen: die Lohnsteuer wird vom Gehalt der Beschäftigten einbehalten und vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt. Sie ist keine Steuer auf den Unternehmensgewinn. Werden beide Beträge gemeinsam ausgewiesen, sagt die Gesamtsumme wenig bis gar nichts über die tatsächliche Steuerbelastung des Unternehmens aus. Die angegebene Summe klingt schlichtweg nur höher.

Abhängigkeit von einem Großsteuerzahler

Beginnen wir wieder einmal mit einem Beispiel: ein Rechenzentrumsbetreiber zahlt jährlich 6 Mio. Euro Gewerbesteuer an die Gemeinde. Diese Gewerbesteuereinnahme macht 60 % der gesamten Gewerbesteuer der Gemeinde aus. Für die Gemeinde entsteht dadurch eine **erhebliche finanzielle Abhängigkeit** von einem einzelnen Unternehmen. Vor allem, wenn die Gewerbesteuer stark schwankt oder ein paar Jahre ganz ausbleibt. Vor allem zu Beginn des Baus bis zur endgültigen Inbetriebnahme wird ein Unternehmen eher keinen Gewinn erwirtschaften. Später – nachdem die ersten Großinvestitionen abgeschrieben wurden, sind Gewinne und damit Gewerbesteuereinnahmen für eine Gemeinde realistischer. Jedoch können auch spätere Gewinne und damit die Gewerbesteuereinnahmen sinken oder ausbleiben und durch das Schwanken einen Gemeindehaushalt erheblich belasten.

STIFTUNGEN UND RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Stiftungsmodelle dienen dazu, der Gemeinde zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen oder langfristige Verpflichtungen wie Rückbaukosten abzusichern. Es stellen sich dabei jedoch wichtige Fragen zur Haftung, Transparenz und langfristigen finanziellen Sicherheit.

Modell I: Verbrauchsstiftung

Die Betreibergesellschaft zahlt einen Betrag in eine Stiftung ein, aus der die Gemeinde Wenzenbach über einen festgelegten Zeitraum Mittel für kommunale Zwecke entnimmt. Bei einer Verbrauchsstiftung darf das Stiftungsvermögen planmäßig aufgebraucht werden. Dabei stellt sich die Frage, an welche Bedingungen die Auszahlung geknüpft ist und ob für die Gemeinde **daraus Verpflichtungen oder Abhängigkeiten ent**stehen.

Das Beispiel der umstrittenen Klimastiftung Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit Nord Stream 2 zeigt, wie wichtig Transparenz, klare Zuständigkeiten und eine unabhängige Kontrolle bei solchen Konstruktionen sind.[1 – 3)]

Kritisch zu prüfen ist daher: Warum stellt ein Unternehmen zusätzliche finanzielle Mittel bereit? Welche Erwartungen oder Bedingungen sind damit verbunden, und wie wird sichergestellt, dass die Gemeinde ihre Entscheidungen weiterhin unabhängig treffen kann?

Stiftungs- und Umweltfonds können zusätzliche Einnahmen ermöglichen, jedoch auch zeitlich begrenzt sein oder unter bestimmten Voraussetzungen beendet werden. Deshalb sollte die Gemeinde sorgfältig prüfen, wie verlässlich die Mittel sind und welchen langfristigen Nutzen sie tatsächlich bieten. Handelt es sich um einen transparenten finanziellen Beitrag zum Gemeinwohl – und sind die Bedingungen so gestaltet, dass daraus weder unangemessene Einflussmöglichkeiten noch langfristige Nachteile für die Gemeinde entstehen?

Model II: Stiftung zur Absicherung der Rückbauverpflichtung

Für die Bauten im Wasserschutzgebiet muss eine verbindliche Rückbauverpflichtung als Auflage festgelegt werden. Entscheidend ist dabei, dass auch die langfristige Finanzierung und tatsächliche Umsetzung des Rückbaus zuverlässig abgesichert sind und wer diese übernimmt. Die späteren Rückbaukosten lassen sich heute nur schwer abschätzen. Bodenverunreinigungen, schadstoffbelastete Baustoffe oder aufwändige Entsorgungsmaßnahmen können erhebliche Mehrkosten verursachen. Bilanzielle Rückstellungen allein gewährleisten nicht, dass die erforderlichen Mittel zum gegebenen Zeitpunkt tatsächlich verfügbar sind. Sie werden jedoch gebildet und mindern ebenfalls einen Gewinn.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Möglichkeit, langfristige Verpflichtungen auf Stiftungen zu übertragen. Die RAG-Stiftung, die für die Finanzierung der Ewigkeitsaufgaben des deutschen Steinkohlenbergbaus verantwortlich ist, verdeutlicht die erheblichen finanziellen Dimensionen solcher Langzeitverpflichtungen (jährlich ca. 250 – 300 Mio. EUR)[4)]. Dabei stellt sich die Frage, ob die bereitgestellten Mittel dauerhaft ausreichen und wer mögliche Fehlbeträge trägt.

Auch für den Fall einer Insolvenz des Betreibers – gegebenenfalls noch vor Fertigstellung der Anlagen – muss eindeutig geregelt sein, wer den Rückbau finanziert und durchführt.

Um Gemeinde und Allgemeinheit vor unkalkulierbaren finanziellen Risiken zu schützen, muss die Haftungsfrage eindeutig geklärt und eine langfristige finanzielle Absicherung verbindlich geregelt werden. Ebenso stellt sich die Frage, ob man sich von einem (potentiellen) großen Steuerzahler abhängig machen möchte.

1) https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/schwesig-stiftung-101.html

2) https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/land-zieht-sich-aus-umstrittener-klimastiftung-zurueck,klimastiftung-112.html

3) https://www.businessinsider.de/politik/gutachten-zur-klimastiftung-geaendert-scharfe-kritik-an-manuela-schwesig/

4) https://www.rag-stiftung.de/kapitalanlagen/



© Foto: multimaps360
alarmy.com

6. DER STANDORT ABBACHHOF: KULTURSTÄTTE

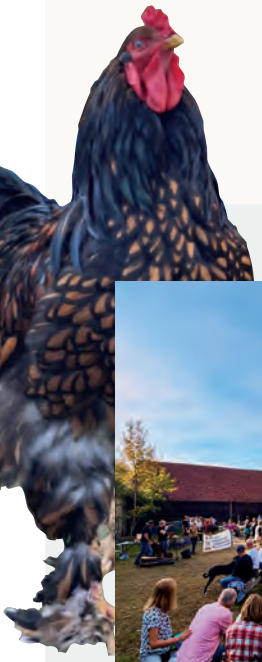
Der Abbachhof ist seit nun bereits 13 Jahren ein Ort der Begegnung und des kulturellen Lebens. Auf dem Hof leben außerdem zahlreiche Tiere – darunter Pferde, Bienen, Hühner, Pfauen, Hasen und mehrere Katzen.

Auf dem Gelände finden regelmäßig Kulturevents statt. Ergänzt wird das Angebot durch Veranstaltungen zu Geschichte, Nutztieren und Natur.

Der Abbachof ist ein lebendiger Veranstaltungs- und Begegnungsort, der Menschen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen Orten zusammenbringt.

Wir würden uns freuen, Sie bei künftigen Veranstaltungen, die aktuell größtenteils kostenlos angeboten **werden, willkommen heißen zu dürfen!**

Am Sonntag den 14. März 2027 findet in Abstimmung mit dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg ein Aktionstag statt, der die Kapelle stärker in den öffentlichen Fokus rücken soll. Diese Verbindung hat eine lange Tradition: Hugo von Walderdorff war im 19. und 20. Jahrhundert 27 Jahre lang Vorsitzender des Historischen Vereins – von 1868 – 1882 sowie erneut von 1905 – 1918)













Fotos: Julia Schruff, Katharina Lenz

DER STANDORT ABBACHHOF: DENKMALGESCHÜTZT

Am Standort befindet sich mit der romanischen Doppelkapelle St. Margaretha ein über 800 Jahre altes und denkmalgeschütztes Zeugnis unserer Geschichte. Vergleichbare Bauwerke in der Region sind beispielsweise die Kreuzhofkapelle in Barbing und die Kirche St. Ägidius in Schönfeld.

Das Mauerwerk der ehemaligen Hofkirche am Abbachhof besteht aus sorgfältig gesetzten, handbearbeiteten Sandsteinquadern mit durchlaufenden Lagerfugen jeweils gleicher Höhe. Im Vergleich dazu ist die Kreuzhofkapelle in Barbing als Bruchsteinbau ausgeführt. Die aufwendige Ausführung und die Qualität des Mauerwerks machen sie zu einem baugeschichtlich besonders bedeutsamen Gebäude in der Region.



Im zeitlichen Zusammenhang mit der Kündigung des Pachtvertrages entstand eine statische Stellungnahme, welche die Margarethenkapelle als nicht standsicher bezeichnet und ihr erhebliche statisch-konstruktive Schäden bescheinigt. Zur fachlichen Klärung wird derzeit ein unabhängiges baustatisches Gutachten erstellt, das den tatsächlichen Zustand der Kapelle beurteilen soll.

Mit der Umsetzung des Hyperscale-Rechenzentrums wäre der Zugang zur Margarethenkapelle für die Öffentlichkeit verloren und ein Stück der Geschichte unserer Heimat nicht mehr erlebbar.

Darüber hinaus befinden sich im Umfeld bekannte Bodendenkmäler und archäologisch bedeutsame Bereiche, deren historische Bedeutung noch nicht vollständig erforscht ist.







Fotos: Julia Schruff, Katharina Lenz

7. LOKALE RISIKEN: SCHUTZ VON NATUR UND ARTENVIELFALT

Wälder, offene Wiesenflächen und Feuchtbiotope prägen das landschaftliche Gebiet rund um den Abbachhof. Die unbefahrenen Wege und Flächen schaffen eine ruhige, geschützte Umgebung, in der sich eine vielfältige Tierwelt angesiedelt hat. Der BUND Naturschutz, Bayerns größter Naturschutzverband, kritisiert wesentliche Punkte des Vorhabens, insbesondere die Naturzerstörung und Flächenversiegelung sowie deren Folgen für Umwelt und Landschaft. Im betroffenen Areal und seiner Umgebung befinden teils vom Aussterben bedrohte Arten. Die Umsetzung des Projekts würde einen unwiederbringlichen Verlust wertvoller Natur und biologischer Vielfalt bedeuten.

Folgende Arten wurden u. a. am Standort nachgewiesen:

Stark gefährdet:	Turteltaube, Gelbbauchunke
Gefährdet:	Wachtel, Feldlerche, Trauermantel, Schlingnatter
Vorwarnliste:	Schillerfalter, Haselmaus, Neuntöter, Pirol, Schwalbenschwanz, Schwarzspecht

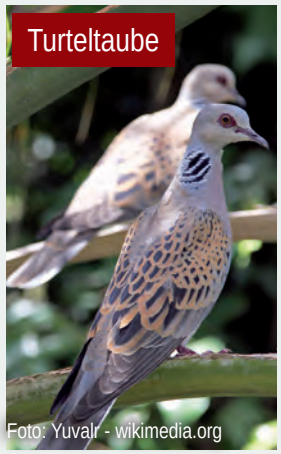








Rund um den Abbachhof besteht laut BUND Naturschutz seit Jahrzehnten ein stabiles Vorkommen der Feldlerche – das Wappentier der Gemeinde Wenzenbach. Die Feldlerche meidet hohe Strukturen wie Gebäude und hält dabei häufig einen Abstand von etwa 100 Metern ein. Geht dadurch geeigneter Brut- und Lebensraum verloren, können entsprechende Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich werden. Auch das streng geschützte Rebhuhn wurde im Bereich des Abbachhofs beobachtet.









Quelle: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_listen_bayern/index.htm

WERTVOLLE BAUMBESTÄNDE UND EINGETRAGENE BIOTOPE

Am Standort Abbachhof befinden sich 12 bis zu 500 Jahre alte Eichen sowie eine wertvolle Linde. Diese Bäume sind seit Jahrhunderten Teil dieser Landschaft und haben mehrere Generationen von Menschen überlebt.
Eine 500 Jahre alte Eiche lässt sich nicht durch das Pflanzen von zehn jungen Bäumen kompensieren. Ihr ökologischer Wert, ihre Höhlen, ihre Rinde, ihr Totholz und die Lebensräume, die über Jahrhunderte entstanden sind, sind einzigartig. Sie bieten Schutz für hunderte Arten, darunter Insekten, Vögel, Fledermäuse, Pilze und Flechten.

Auch das Waldgebiet rund um den Abbachhof steht durch den Klimawandel, zunehmende Hitze und längere Trockenperioden bereits unter erheblichem Stress – die Folgen sind bereits deutlich sichtbar. Die Bayerischen Staatsforsten ziehen Bilanz und verweisen auf die zunehmende Belastung der Wälder durch Hitze und Trockenheit sowie die damit verbundenen Waldschäden.[1)]

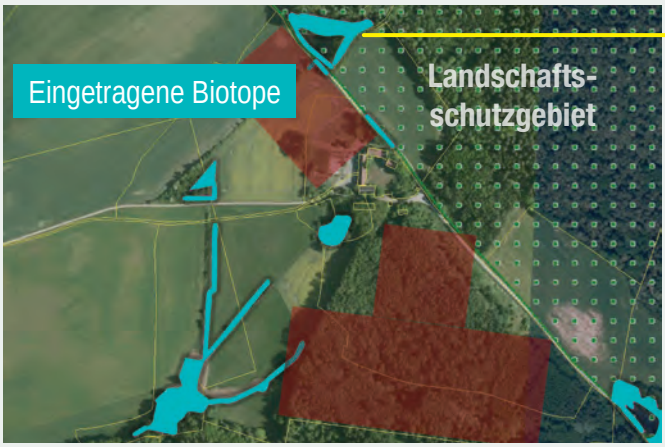
Die wertvollen Feuchtbiotope und naturnahen Gewässer rund um den Abbachhof sind durch die geplante Bebauung potenziell gefährdet. Insbesondere Veränderungen des Wasserhaushalts durch Versiegelung und Entwässerung könnten diese sensiblen Lebensräume und ihre Amphibienbestände beeinträchtigen.

Ein Bauvorhaben dieser Größenordnung verändert unsere Landschaft dauerhaft. Gerade deshalb tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Natur und der Tierwelt, deren Lebensräume nicht einfach zurückgewonnen werden können, wenn sie einmal verloren sind.



Bewohner der Biotope vor Ort

Foto: Michael Härtl, Abbachhof / Wenzenbach







Hunderte Jahre alt –
der Baumbestand am Abbachhof



Durchmesser
bis zu 560 cm

1) https://www.baysf.de/presse/bilanz-geschaeftsjahr-2026/

LOKALE RISIKEN: WASSERSCHUTZGEBIET UND TRINKWASSERNEUBILDUNG

Trink- und Grundwasserschutz für Wenzenbach, Zeitlarn, Bernhardswald und Nittenau

Der geplante Standort des Rechenzentrums liegt im Wasserschutzgebiet Wenzenbach. **Die Niederschläge sind hier im bayernweiten Vergleich sehr gering.** Das Rechenzentrum erwärmt die Umgebungsluft und erzeugt dadurch eine lokale Hitzeblase. Dies könnte dazu beitragen, dass im Wassereinzugsgebiet weniger Niederschläge fallen und sich infolgedessen weniger Grundwasser (Trinkwasser) neu bilden kann.

Geologische Verhältnisse

Unter dem Standort befinden sich tertiäre Ton- und Sandschichten, die über dem verkarsteten Malmkalk liegen, aus dem Trinkwasser gewonnen wird. In diesem Karstgestein kann das Grundwasser über Klüfte und Hohlräume vergleichsweise schnell fließen. Daher müssen die örtlichen Untergrundverhältnisse und mögliche Eintragspfade sorgfältig berücksichtigt werden. Karstgrundwasser ist besonders empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen von der Oberfläche.

Auch Niederschläge, die auf den kristallinen Waldflächen und den tertiären Offenlandflächen rund um den Abbachhof versickern, tragen zur Grundwasserneubildung bei. **Für unser Trinkwasser ist daher nicht nur der Brunnen entscheidend, sondern auch die Fläche, auf der sich das Grundwasser bildet.** Genau diese Flächen soll das Wasserschutzgebiet bewahren, um die Qualität und die langfristige Sicherheit unseres Trinkwassers zu schützen.

Durch die Versiegelung großer Flächen gehen wichtige Versickerungsflächen für Niederschlagswasser aus den höher gelegenen Waldgebieten verloren. Dies kann den natürlichen Wasserhaushalt beeinträchtigen und die Grundwasser- und damit auch die Trinkwasserneubildung verringern. Eine zusätzliche Entnahme von Regen- oder Oberflächenwasser zur Kühlung des Rechenzentrums würde die Wasserverfügbarkeit weiter einschränken. Insgesamt besteht die Gefahr, dass sich die ohnehin angespannte Wassersituation an diesem bereits trockenen Standort weiter verschärft und die Land, Forst- sowie Fischwirtschaft zusätzlich belastet werden.



2 Brunnen mit 710.000 m³/Jahr Wassergewinnung
550.000 m³ Wasserverbrauch im Zweckverband
110.000 m³ für Zeitlarn

Ein zusätzlicher Brunnen zur Kühlwasserversorgung des Rechenzentrums könnte die ohnehin begrenzten Trinkwasserressourcen weiter beanspruchen. Betroffen wäre der gemeinsam genutzte Grundwasserleiter, aus dem Regensburg, Zeitlarn, Regenstauf und der Wasserzweckverband Wenzenbach ihr Trinkwasser beziehen.

Aufbereitungsstoffe wie Kühlmittel und Biozide erfordern zudem besondere Vorsorge, da Stoffeinträge in das Grundwasser im Störungs- oder Brandfall nicht ausgeschlossen werden können. Jüngste Dieselunfälle an Rechenzentren zeigen, dass solche Risiken real sind:

07/2025 Cabinteely Irland: See wurde verunreinigt.[1)]
12/2025 Altoona/USA: Austritt von 757 Liter Diesel, teilweise Eintrag in Regenrückhaltebecken[2]
09/2026 New Jersey/USA: Austritt von 18.900 Liter Diesel, ein erheblicher Teil gelangte in den Hackensack River[3)]

Um die Notstromversorgung eines 300-MW-Rechenzentrums für 72 Stunden sicherzustellen, müssten **mehrere Millionen Liter Diesel** bevorratet werden. Der angesetzte Zeitraum orientiert sich an der Empfehlung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Notstromversorgung kritischer Infrastrukturen.

1) RTE Irland 21.Juli 2025 www.rte.ie/news/environment/2025/0718/1524130-oill-spill-animals/
2) Metro News 15.12.2025 https://who13.com/news/metro-news/200-gallons-of-diesel-spill-during-generator-maintenance-near-meta-campus-in-altoona/
3) https://patch.com/new-jersey/secaucus/data-center-spills-5-500-gallons-diesel-secaucus-creek

Das Kühlkonzept des 300-MW-Rechenzentrums

Je nach Kühlsystem, zu dem aktuell noch keine Informationen vorliegen, kann der damit verbundene Wasserbedarf auch bei modernen Rechenzentren dieser Größe erheblich sein.[1] Insbesondere bei hochverdichteten KI-Rechenlasten kommen zunehmend Flüssigkeits- oder hybride Kühlsysteme zum Einsatz. Bei Verdunstungskühlung wird dem lokalen Wasserkreislauf zusätzlich Wasser entzogen. **Für die entstehende Abwärme liegt derzeit kein sinnvoller Nutzungsplan vor.** Es bleibt offen, welche Auswirkungen die große Wärmemenge auf die Umgebung haben wird.

Eine zentrale Frage ist, welches Kühlsystem vorgesehen ist und aus welcher Quelle das benötigte Kühlwasser stammt. Wie hoch ist der Wasserverbrauch unter normalen Betriebsbedingungen und während Hitzeperioden? Laut **Umweltbundesamt** hängt der Kühlbedarf wesentlich von der Außentemperatur und dem eingesetzten Kühlsystem ab. Bei bestimmten Kühlkonzepten können **bereits ab etwa 22 °C zusätzliche Kühlmaßnahmen erforderlich werden.**[2]

Gemäß § 13 des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) müssen Betreiber von Rechenzentren ab einer nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung von 300 kW jährlich Angaben zu ihrem Wasserverbrauch und ihrer Wassereffizienz an den Bund übermitteln. **Da die absoluten Verbrauchsdaten nicht vollständig veröffentlicht werden müssen, fordern wir dennoch transparente Angaben zum erwarteten Wasserverbrauch bei unterschiedlichen Außentemperaturen, insbesondere während längerer Hitzeperioden.**

Beispielrechnung ausgehend vom niedrigsten Wasserverbrauch moderner Rechenzentren (WUE 0,19 l / kWh)[3]

	Wasserverbrauch pro Jahr
Hyperscale-Rechenzentrum mit 300 MW Leistung (wie beantragt bei TenneT TSO GmbH – Vollauslastung)	**509.000 m³ Wasser**
Hyperscale-Rechenzentrum mit 210 MW Leistung – 70%ige Auslastung	**245.000 m³ Wasser**
Wasserverbrauch Wenzenbach	**ca 550.000 m³ Wasser** ►Außerdem ca. **120.000 m³ Wasser** an die Rewag AG, zur Versorgung Zeitlarn / Zeitlberg

Ein anschauliches Beispiel für die Herausforderungen der regionalen Wasserversorgung in Kommunen mit ansässigen Rechenzentren ist der **Wassernotstand in Offenbach am Main im Juni 2026:**
Aufgrund einer außergewöhnlich langen Hitzeperiode stieg der Trinkwasserverbrauch stark an. Die Förderanlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) erreichten ihre Kapazitätsgrenzen. Die Stadt appellierte ausdrücklich an die Bevölkerung, den Trinkwasserverbrauch auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Die zusätzliche Nachfrage konnte nur noch durch den Zukauf von Wasser anderer Versorger ausgeglichen werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Rechenzentren. In Offenbach gibt es nach Angaben der Stadt vier Rechenzentren, deren gemeinsamer Trinkwasserverbrauch im Jahr 2025 bei 7.381 m³ lag. Die Stadt erklärte allerdings, dass keine aktuellen Verbrauchsdaten abgerufen werden können, da die Zählerstände lediglich einmal jährlich erfasst werden.[4]

Industrieansiedlung im Wasserschutzgebiet

Ein **gewöhnlicher Industriepark wie in Haslbach/ Zeitlarn** ist hinsichtlich Wasser-/Energiebedarf, Abwärme sowie möglicher dieselbetriebener Notstromaggregate **nicht ohne Weiteres mit diesem Vorhaben vergleichbar.** Eine pauschale Gleichsetzung ist im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf ein Wasserschutzgebiet nicht sachgerecht.

Langfristige Altlasten

Keine industrielle Nutzung besteht dauerhaft. Bei einer Stilllegung bleibt die **langfristige Verantwortung für den vollständigen Rückbau der Anlage** und die **Beseitigung der Altlasten bei der Gemeinde.**

1) www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/recht-oekonomie-digitalisierung/digitalisierung-wasserwirtschaft
2) www.umweltbundesamt.de/en/node/78140
3) www.aboutamazon.de/news/amazon-web-services/amazon-rechenzentren-wasserverbrauch
4) www.offenbach.de/buerger_innen/umwelt-klima/wasser-energie-sparen/wassernotstand-offenbach.php

LOKALE RISIKEN: STROMBEDARF UND NETZAUSBAU

Ein Rechenzentrum dieser Größe würde bei Volllast enorme Strommengen (ca. das 2,7-Fache des Stadtgebiets Regensburgs – Privathaushalte und Industrie zusammen) benötigen. Das ist keine kleine zusätzliche Gewerbeansiedlung, sondern ein dauerhafter, großmaßstäblicher Stromverbraucher.

Der Netzentwicklungsplan sieht den Ausbau der Verbindung Schwandorf–Regensburg ausdrücklich wegen steigender Anforderungen an das Stromnetz vor und hat einen übergeordneten energiewirtschaftlichen Zweck. Ein 300-MW-Rechenzentrum, das an diese Infrastruktur angeschlossen wird, profitiert von genau diesem Netzausbau – erhöht aber gleichzeitig den Bedarf, für den das Netz dimensioniert werden muss.

Nach Einschätzung unserer Energieexperten sollte öffentlich geprüft werden, ob die bestehende 220-kV-Leitung durch technische Optimierungen ertüchtigt werden kann, ohne eine Spannungserhöhung auf 380 kV vorzunehmen.

Ebenso sollte geprüft werden welche zusätzlichen Netzanpassungen durch das 300-MW-Rechenzentrum tatsächlich erforderlich werden und welche Netzkapazitäten anschließend noch für Haushalte und Gewerbe in der Region zur Verfügung stehen. Eine deutlich steigende Stromnachfrage kann die Strompreise erhöhen und damit Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten.

Die Stadt Regensburg verfolgt im Rahmen ihres Green Deals das Ziel, die Stadtverwaltung bis 2030 und die Gesamtstadt bis 2035 klimaneutral zu entwickeln.[1] *(Dabei sind die Klimaziele der Gesamtstadt von den individuellen Klimastrategien einzelner Industrieunternehmen zu unterscheiden)*.
Auch wenn der geplante Netzausbau in Wenzenbach unabhängig davon einen Beitrag zur Energiewende leisten soll, muss geprüft werden, wie ein Verbraucher dieser Größenordnung mit den Zielen der Energieeffizienz, dem Ausbau erneuerbarer Energien und den verfügbaren Netzkapazitäten vereinbar ist. Wie soll der zusätzliche Strombedarf gedeckt werden, und welche Auswirkungen könnte er auf die regionale Energiewende haben?



„Wenn das Umspannwerk ohnehin den Charakter und das Landschaftsbild der Region verändert, könnten dort doch gleich weitere Industrieprojekte **angesiedelt werden!“**

So einfach ist es nicht. Ein Umspannwerk verursacht im Vergleich zu einem Rechenzentrum deutlich weniger Flächenversiegelung, Lärm und zusätzlichen Verkehr. Unbebaute oder nur geringfügig beanspruchte Flächen können ihre ökologischen Funktionen weitgehend erhalten. Eine großflächige Versiegelung hingegen beeinträchtigt unter anderem die Bodenfunktionen, den Wasserhaushalt und bestehende Lebensräume. Ein Umspannwerk bedeutet daher nicht automatisch, dass weitere Industrieansiedlungen folgen müssen.

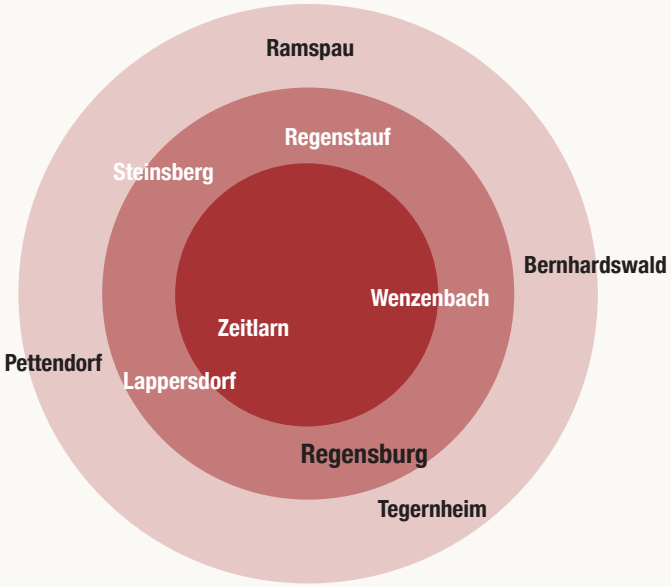
Anschlussüberkapazitäten wecken jedoch Begehrlichkeit für die Ansiedlung von weiterer Folgeindustrie.

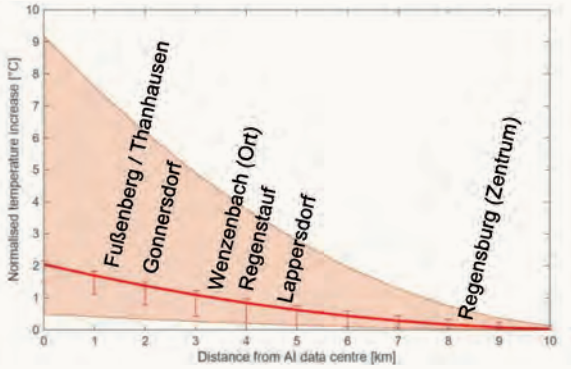
1) https://www.regensburg.de/greendeal

LOKALE RISIKEN: ABWÄRME

Die elektrische Leistung fällt nahezu vollständig als Wärme in der Umgebung an.
Rund 90 % dieser Abwärme müssen aktiv gekühlt werden, während etwa 10 % über das Gebäude an die Umgebung abgegeben werden. Studien kamen zu dem Ergebnis, dass eine derart große Menge an Abwärme die Lufttemperatur in der unmittelbaren Umgebung messbar erhöhen kann.[1), 2)]
Am geplanten Standort stehen keine geeigneten Abnehmer für die entstehende Abwärme dieser Art zur Verfügung. Wir befürchten daher eine Erwärmung des lokalen Klimas durch den **massiven Einfluss** auf die Kaltluftschneisen, die nächtlichen Fallwinde der höher gelegenen Waldgebiete und die dadurch möglicherweise veränderten Luftströmungen.

Die zusätzliche Wärmebelastung würde zudem die bereits bestehende Waldschädigung weiter verschärfen (siehe waldduerremonitor.de).

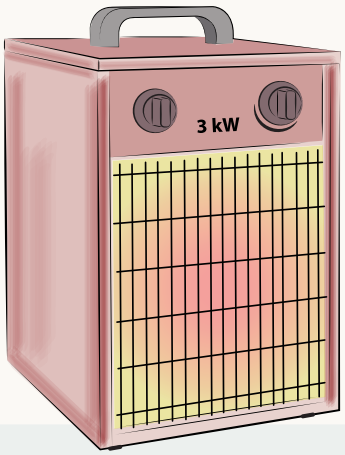




SINNVOLLE ABWÄRMENUTZUNG

Der Wärmebedarf Regensburgs liegt bei rund 1.900 GWh, während ein Rechenzentrum etwa 2.400 GWh Abwärme liefern könnte. Der Aufbau eines neuen Fernwärmenetzes wäre mit hohen Investitionskosten und einer langfristigen Bindung verbunden. Für zentrale Netzkomponenten wird mit Nutzungsdauern von etwa 40 Jahren gerechnet. Deshalb stellt sich bei der Nutzung von Abwärme aus einem Rechenzentrum die Frage, ob die Wärmequelle über einen entsprechend langen Zeitraum zuverlässig und wirtschaftlich zur Verfügung steht. Zudem sind hohe Netztemperaturen energetisch nachteilig, während dezentrale Wärmepumpen laut abschätzender Berechnung kommunaler Wärmeplanung effizienter und kostengünstiger sein können.

Im Mittelpunkt sollte daher die effiziente und langfristig sichere Deckung des Wärmebedarfs stehen – nicht die unbedingte Nutzung von Abwärme.



300 MW Abwärme ≙
1 Heizlüfter (à 3 kW) je m²
= 600 m³/h je Heizlüfter
auf einer Fläche von ca. 100.000 m²

1) Sailor, D. J., Abolhassani, S. S., & Martin, E. P. (2026). Data Center Waste Heat as an Emerging Urban Thermal Hazard: First Field Measurements of Neighborhood-Scale Air Temperature Impacts. Journal of Engineering for Sustainable Buildings and Cities, 7(2), 024501.https://doi.org/10.1115/1.4071922

2) Weltweite Satellitenstudie (Cambridge, Preprint) Marinoni, A. et al. (2026). The Data Heat Island Effect: Quantifying the Impact of AI Data Centers in a Warming World. arXiv:2603.20897.

LOKALE RISIKEN: BANNWALD – BEDEUTEND FÜR DIE KALTLUFTSCHNEISE

Jeder Quadratmeter des Waldareals um den Abbachof ist wichtig und schützenswert, denn 1991 wurden besonders wertvolle Waldgebiete im Landkreis Regensburg per Rechtsverordnung zu Bannwäldern erklärt.[1)]
Sie gelten aufgrund ihrer Funktion, Lage und Größe als unersetzlich und müssen erhalten werden, da sie außergewöhnlich bedeutend für Klima, Wasserhaushalt und Luftreinhaltung sind.

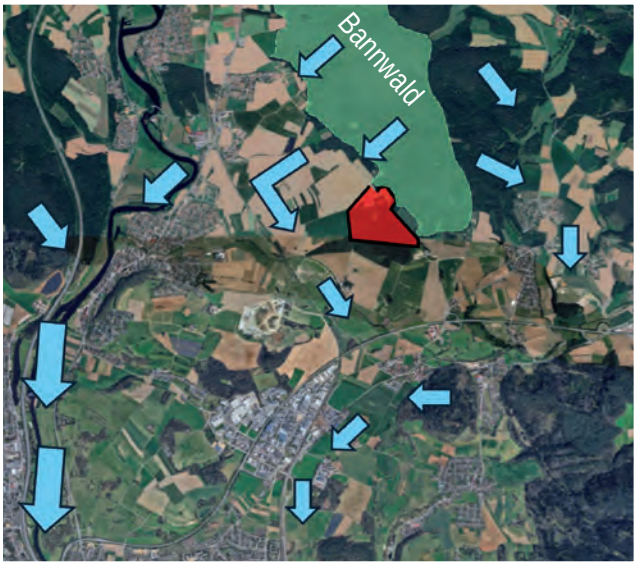
Zu diesen besonders schützenswerten Waldflächen gehört auch das große Waldgebiet nordöstlich des Abbachhofs, das zugleich im Wasserschutzgebiet liegt und laut Flächennutzungs- und Regionalplan als Wald mit besonderer Bedeutung für das Klima ausgewiesen ist.

Kaltluft und klimatische Ausgleichsfunktion:

Die höher gelegenen Wald- und Freiflächen kühlen in klaren Sommernächten ab und erzeugen Kaltluft. Diese strömt als nächtlicher Hangabwind in die tiefer gelegenen Talräume, sammelt sich dort und wird durch das Regental, das Wenzenbachtal und das Wutzelhofener Trockental weitergeleitet. Diese Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen sind für die Durchlüftung und klimatische Entlastung Regensburgs und seiner nördlichen Nachbargemeinden von großer Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz der Stadt.[2-3)]

Diese Region ist bereits heute klimatisch belastet

Unsere Täler gehören zu den wärmsten und trockensten Gebieten Bayerns. Hinzu kommen sandige sowie flachgründige, steinige Böden über Granit und Gneis, die nur wenig Wasser speichern können. Besonders an den sonnigen Süd- und Westhängen zeigen sich die Folgen: Dort stirbt der Wald bereits teilweise ab. Selbst die vergleichsweise trockenheitsverträgliche Kiefer gerät zunehmend unter Trockenstress – ein deutliches Zeichen für die Folgen von Erwärmung und längeren Trockenperioden.



Der Wald- und Naturraum rund um den Abbachhof ist Teil dieser wertvollen Landschaft mit klimatischer Funktion. Bannwald (grün) und Kaltluftströme (blau) um die Projektflächen am Abbachhof (rot)

Wird der Wald geschwächt, nimmt seine Kühlungsleistung durch Verdunstung ab und das lokale Klima verändert sich. Dadurch werden die Frischluft- und Sauerstoffproduktion sowie die wichtigen Klima- und Wasserschutzfunktionen des Waldes beeinträchtigt.

Der bereits belastete Bannwald muss als wertvoller Naturraum geschützt und in seinen ökologischen Funktionen erhalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Abwärme des geplanten Rechenzentrums das lokale Klima zusätzlich erwärmen und die Niederschläge im Umfeld verringern könnte. Dadurch würde der ohnehin durch den Klimawandel bereits geschädigte Klimaschutzwald weiteren erheblichen Schaden nehmen. Im schlimmsten Fall könnte dies seine Widerstandsfähigkeit so weit schwächen, dass langfristig ein kritischer Kipppunkt für den Walderhalt erreicht wird.

Wir fordern daher die Erstellung eines unabhängigen meteorologischen Gutachtens zur fundierten Beurteilung der möglichen klimatischen Auswirkungen eines Rechenzentrums am Abbachhof.

[1)] „Rechtsverordnung des Landratsamtes Regensburg über die Erklärung von Wäldern im Landkreis Regensburg; in den Gemarkungen Oberndorf, Lohstadt und Bad Abbach im Landkreis Kelheim sowie in den Gemarkungen Graß, Oberisling und Schwabelweis in der Stadt Regensburg zu Bannwäldern vom 21.01.1991“

[2)] DAV Sektion Regensburg, „Station 11 – Klimaschutzweg Regensburg: Regental – Leitbahn für Kalt- und Frischluft“, Alpenvereinaktiv. [Online]. Verfügbar: https://wwwalpenvereinaktiv.com/de/punkt/station-11-klimaschutzweg-regensburg-regental-leitbahn-fuer-kalt-und/24670714/. Zugegriffen: 03. Aug. 2026.

[3)] Stadt Regensburg, Klimaresilienz – Strategie und Maßnahmen der Stadt Regensburg, 1. Aufl. Regensburg, Deutschland: Stadt Regensburg, 2021.

LOKALE RISIKEN: WEITERE GEFAHREN

Lärmbelastung

Mit dem Betrieb eines Rechenzentrums können weitere Umwelt- und Gesundheitsbelastungen verbunden sein. Dazu zählt insbesondere eine dauerhafte Lärmbelastung durch technische Anlagen. Die Immissionsrichtwerte der deutschen TA Lärm für Gewerbegebiete liegen bei etwa 65 dB(A) am Tag (06:00 – 22:00 Uhr) und 50 dB(A) in der Nacht (22:00 – 06:00 Uhr). Bei einer Leistung von 300 MW wäre zudem eine umfangreiche Notstromversorgung erforderlich. Sollte diese mittels Dieselgeneratoren realisiert werden, wären mehrere Dutzend Aggregate notwendig, die regelmäßig getestet werden und bei Wartungsarbeiten oder einem Ausfall der regulären Stromversorgung zum Einsatz kommen. Mit einem angegebenen Geräuschpegel von je ca. 88 dB(A) können die Generatoren eine erhebliche Lärmbelastung verursachen,[1)] denn sie sind lauter als Rasenmäher und liegen im gehörschädigenden Lautstärkebereich. Auch die dauerhaft betriebenen Kühlsysteme und Lüftungsanlagen können durch tieffrequente Geräusche zu einer zusätzlichen Belastung führen.[2)] Insbesondere für die direkten Anwohner und die Wohngebiete in Zeitlarn und Gonnersdorf sind durch flachlandige Schallwege Schlafstörungen, stressbedingte Unruhe und Herzkreislauferkrankungen mögliche Folgen. Darüber hinaus ist der mehrjährige Baulärm während der Errichtungsphase des Rechenzentrums als zusätzliche Belastung zu berücksichtigen.

Wald- und allgemeine Brandgefahr

Die Waldbrandgefahr ist angesichts zunehmender Hitze und Trockenheit bereits heute ein ernstes Risiko: 2025 verbrannte in der EU eine Rekordfläche von über einer Million Hektar Wald, und auch 2026 waren bis Anfang Oktober bereits rund 692.000 Hektar betroffen.[3)] Besonders harzhaltige Nadelbäume wie Kiefern erhöhen die Brandgefahr. Im Hinblick auf diese Gefahr ist relevant, dass es 2022 in Wenzenbach und 2026 in Wenzenbach und Regenstauf zu Waldbränden kam.

Brände in Rechenzentren, etwa in Almere (Niederlande, 2026) und Straßburg (Frankreich, 2024), zeigen zudem, dass trotz bestehender Brandschutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht. Brände in Rechenzentren stellen die Feuerwehr vor besondere Herausforderungen: Dichte technische Anlagen, elektrische Komponenten und Batteriespeicher erschweren die Brandbekämpfung.

Belastungen während der mehrjährigen Bauphase

Lkw-Verkehr (während der Bauphase oder auch zur Anlieferung von Grauwasser), Baustellenstaub und mögliche Rauch- bzw. Abgasemissionen sind zu berücksichtigen. Feinstaub ist gesundheitlich relevant und kann insbesondere Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen begünstigen bzw. verschlimmern.

Bakterienrisiken durch wassergeführte Kühlsysteme

Der Betrieb wassergeführter Kühltürme birgt bei unzureichender Wartung und mangelhafter hygienischer Kontrolle das Risiko, erregerhaltige Aerosole freizusetzen. Insbesondere Legionellen können über die Atemluft aufgenommen werden und schwere, potenziell lebensbedrohliche Lungenentzündungen verursachen.[4)] Auch bestimmte Pseudomonaden können gesundheitliche Risiken darstellen.

Beitrag zum Klimawandel und daraus resultierende Folgen

Der Bau und Betrieb des Rechenzentrums trägt zum Voranschreiten des Klimawandels bei. Er begünstigt die Ausbreitung wärmeliebender Mückenarten wie der Asiatischen Tigermücke, die Viren wie Chikungunya, Dengue und Zika übertragen können. Insbesondere die am Standort vorhandenen Feuchtbiotope bieten diesen Mücken geeignete Lebensbedingungen und können ihnen als Brut- und Rückzugsräume dienen, wodurch ihre Ansiedlung und dauerhafte Etablierung begünstigt werden kann. Gleichzeitig belastet zunehmende Hitze die Gesundheit erheblich: Laut Robert Koch-Institut (RKI) wurden für den Sommer 2026 schätzungsweise 16.300 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland ermittelt.[5)]

1) https://www.decibelmeter.org/de/comparison

2) https://www.datacenter-insider.de/laermschutz-frueh-in-die-rechenzentrumsplanung-integrieren-a-235ae59afbc171ccead3caa10c31bcf6/

3) https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-news-and-updates/2025-was-eus-most-destructive-wildfire-season-record-2026-03-31_en

4) Legionellenausbruch aufgrund mangelhafter Kontrolle der Kühltürme, New York: 118 Erkrankungsfälle, 7 Todesfälle https://evidence.nejm.org/doi/full/10.1056/EVIDpha2600062

5) https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht_Hitzemortalitaet.html

8. IM VERGLEICH: EINE LOGISCHE STANDORTWAHL

Standort Isar / Niederaichbach – 5 Hektar

Am **ehemaligen Kernkraftwerksstandort** Isar 2 bei Niederaichbach ist ein KI-Rechenzentrum mit 100 MW geplant. Zusätzlich ist ein Batteriegroßspeicher mit 900 MW vorgesehen. Der Standort verfügt bereits über eine leistungsfähige Höchstspannungs- und Netzinfrastruktur. Diese Infrastruktur entstand insbesondere aufgrund des früheren Kernkraftwerks Isar, das große Mengen Strom in das überregionale Stromnetz einspeiste. Deshalb sind am Standort bereits Umspann- und Schaltanlagen sowie leistungsfähige Stromleitungen vorhanden.

Standort Lübbenau (Brandenburg) – 13 Hektar

Der geplante Standort befindet sich auf dem Gelände eines **ehemaligen Braunkohlekraftwerks**. Das Rechenzentrum soll im Regelbetrieb vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Ein besonderer Vorteil des Standorts ist die vorhandene Fernwärmeinfrastruktur. Ab 2028 soll die Abwärme des Rechenzentrums in das regionale Fernwärmenetz des benachbarten Blockheizkraftwerks eingespeist werden. Perspektivisch könnte damit Wärme für bis zu rund 75.000 Haushalte bereitgestellt werden. Für das Projekt der Schwarz Digits ist eine Gesamtinvestition von rund 11 Milliarden Euro vorgesehen.



9. UNSERE OFFENEN FRAGEN

- Warum nicht auf einer Industriebrache wie in Niederaichbach oder Lübbenau?
- Welche Gefahren bestehen für unser Wasser?
- Welches Kühlsystem ist vorgesehen, woher stammt das Kühlwasser und wie hoch ist der gesamte Wasserverbrauch unter normalen Betriebsbedingungen sowie bei Hitzeperioden?
- Welche Einnahmen bringt es wirklich der Gemeinde?
- Was ist uns die Kulturstätte, Geschichte und Natur am Abbachhof wert?
- Wer kauft und betreibt am Ende das Rechenzentrum?
- Wie lange wird das Rechenzentrum der Menschheit dienen – und rechtfertigt das die unwiederbringliche Zerstörung alter Naturbestände?
- Werden sich unsere Strompreise durch diesen Großverbraucher erhöhen?
- Rechtfertigt das Vorhaben, unsere Heimat zum potentiellen Angriffsziel zu machen und wären die möglicherweise gelagteren Dieselvorräte vor Luftangriffen (Sprengstoffdrohnen, Raketen) ausreichend geschützt?
- Wieviel Wert verlieren die Häuser rund um das geplante Industriegebiet?
- Sollte Fernwärme möglich sein, was passiert dann mit der enormen Abwärme im Sommer?
- Wer trägt die Verantwortung für die Folgen für die Anwohner – und wer entschädigt diejenigen, deren Lebensqualität durch das Vorhaben dauerhaft beeinträchtigt wird?
- Was geschieht bei einem Baustopp, dem Ausstieg eines Investors, Finanzierungsproblemen, einem Betreiberwechsel, einer Insolvenz oder einer späteren Stilllegung?
- Können die Auswirkungen eines Vorhabens dieser Größenordnung durch Gutachten im Vorfeld zuverlässig abgeschätzt werden? Werden verbleibende Unsicherheiten transparent gemacht?
- Wie viele dauerhafte Arbeitsplätze können nach Abschluss der Bauphase mindestens garantiert werden, welche Berufsfelder sind für den langfristigen Betrieb des Rechenzentrums vorgesehen und welche Unternehmen aus der Region können voraussichtlich wirtschaftlich von dem Projekt profitieren?

WER ENTSCHEIDET ÜBER UNSERE ZUKUNFT?

Es geht um eine Entscheidung, die unsere Region und ihre Zukunft für Jahrzehnte prägen wird.

Der Gemeinderat und alle seine Mitglieder, Herr 1. Bürgermeister Sebastian Koch sowie alle weiteren politischen Entscheidungsträger tragen eine große Verantwortung – nicht nur gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Wenzenbachs und der umliegenden Gemeinden, die von den Auswirkungen ebenfalls betroffen sein werden, sondern auch für den Erhalt unserer Natur, den Schutz der heimischen Tierwelt, die Sicherung wertvoller Lebensräume und nicht zuletzt die Bewahrung des einzigartigen Landschaftsbildes und des heimatlichen Charakters unserer Region.

Wir vertrauen darauf, dass diese weitreichende Entscheidung mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein getroffen wird.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

V.i.S.d.P.: Frauke Helm, Preiselbeerweg 4, 93055 Regensburg























AUFNAHMEN RUND UM DEN STANDORT

Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt,
sondern von unseren Kindern geliehen.